

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.340.726

Wien, 17. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 17. April 2026 unter der **Nr. 5879/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schwangerschaftsabbrüche: Zahlen und Unterstützung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Schwangerschaftsabbrüche wurden im Jahr 2025 österreichweit durchgeführt?*
 - a. *In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2025 beim Fötus jeweils der Verdacht auf eine Behinderung festgestellt?*

Im medizinischen Kontext ist das Thema Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbrüche nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986, in der geltenden Fassung (BGBl. I Nr. 10/2025), nicht dem Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) zugeordnet.

Zu den Fragen 2 bis 7:

2. *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium aktuell, um Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen zu unterstützen?*
 - a. *Welche konkreten Hilfestellungen stehen Frauen zur Verfügung, um Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden?*

3. *Welche Unterstützungsangebote existieren für Frauen und Familien, wenn im Rahmen einer Schwangerschaft eine Verdachtsdiagnose auf eine Behinderung gestellt wird?*
4. *Welche psychologischen Hilfsangebote stehen Frauen während einer Schwangerschaft allgemein zur Verfügung?*
5. *Welche psychologischen Unterstützungsangebote stehen Frauen offen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen?*
6. *Welche Fördermittel stellte Ihr Ministerium im Jahr 2025 für bestehende Beratungszentren im Bereich Schwangerschaft und Familienplanung bereit?
a. In welcher Höhe wurden diese Fördermittel tatsächlich ausgeschöpft?*
7. *Welche zusätzlichen Mittel sind für den Ausbau von Unterstützungsangeboten und Beratungszentren im Jahr 2026 und darüber hinaus vorgesehen?*

Der Schutz und die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen sind zentrale Ziele der Gleichstellungspolitik. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu einer sicheren, gleichberechtigten, niederschweligen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung bildet dabei einen wesentlichen Grundpfeiler.

Als Begleitmaßnahme zur Fristenregelung wurde im Jahr 1974 im Familienberatungsförderungsgesetz die kostenlose und anonyme Beratung in den vom Familienressort geförderten Familienberatungsstellen eingerichtet. Diese spezifischen Beratungsangebote im Bereich Schwangerschaft und Familienplanung werden aus dem Budget des Bundeskanzleramts gefördert und liegen nicht in der fachlichen Zuständigkeit der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Neben diesem gesetzlich verankerten Beratungsangebot bei Schwangerschaft und Familienplanung bieten die aus dem Frauenbudget geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen als niederschwellige Anlaufstellen ein wichtiges Angebot für Frauen und Mädchen in ganz Österreich – auch bei gesundheitlichen und psychosozialen Fragen.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

